

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rosin (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

### **Besetzung von Schulleiterstellen im Landkreis Gotha**

Die **Kleine Anfrage 3411** vom 16. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3006 in Drucksache 6/5873 hervorgeht, waren zum 1. Mai 2018 thüringenweit 44 Schulleiterstellen und 45 Stellen des ständigen Vertreters des Schulleiters nicht besetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen und welchen staatlichen Schulen im Landkreis Gotha sind derzeit die Schulleiterstellen und die Stellen des ständigen Vertreters nicht besetzt beziehungsweise ist der bestellte Schulleiter für eine Dauer von voraussichtlich mindestens sechs Monaten nicht in der Stammschule tätig (bitte jeweils aufschlüsseln nach Schulart, Grund und Dauer der Vakanz)?
2. Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden von der Landesregierung ergriffen, um die vakanten Stellen zeitnah zu besetzen?
3. Wie viele Schulleiterinnen beziehungsweise Schulleiter werden voraussichtlich an welchen Schulen im Landkreis Gotha, in der Stadt Gotha und der Landgemeinde Hösels in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen?
4. Für welche dieser in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich frei werdenden Schulleiterstellen laufen zum aktuellen Zeitpunkt Ausschreibungen zur Neubesetzung?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Derzeit (Stand: 1. November 2018) sind die Schulleiterstellen an folgenden Schulen nicht besetzt und befinden sich im Verfahren der Wiederbesetzung:

- Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr Gotha
- Staatliche Regelschule "Andreas Reyher" Gotha

Derzeit (Stand: 1. November 2018) sind die Stellen des ständigen Vertreters des Schulleiters an folgenden Schulen nicht besetzt und befinden sich im Verfahren der Wiederbesetzung:

- Staatliches Berufsschulzentrum "Hugo Mairich" Gotha
- Staatliche Grundschule "Andreas Reyher" Gotha
- Salzmannschule Schnepfenthal Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen
- Staatliche Regelschule "Am Kienberg" Crawinkel

Über die voraussichtlich mindestens sechs Monate dauernde Abwesenheit von bestellten Schulleiterinnen/Schulleitern liegen in den Staatlichen Schulämtern keine Daten vor.

Die Nachbesetzung von Funktionsstellen wird mit höchster Priorität bearbeitet. Sind keine geeigneten Personen (Versorgungsfälle, zum Beispiel durch Schulschließungen) vorhanden und stehen keine Schulnetzänderungen in Aussicht, wird ein vakanter Dienstposten mit circa ein Jahr Vorlauf zur Nachbesetzung ausgeschrieben. Es wird angestrebt, dass die Besetzung der jeweiligen Funktionsstelle bis zum Eintreten der Vakanz abgeschlossen ist. Bei unvorhergesehenen Einzelfällen (Weggang, Tod und so weiter) werden Schulleiterstellen sofort nach Bekanntwerden der Vakanz ausgeschrieben. Bei fehlenden oder das Anforderungsprofil nicht erfüllenden Bewerbern werden Ausschreibungen gegebenenfalls mehrfach veranlasst. Führen interne Ausschreibungen nicht zum Erfolg, wird auch extern ausgeschrieben. Zudem wird in den Schulamtsbereichen für die Übernahme von Schulleitungsaufgaben geworben. Lehrkräfte werden über die am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien angesiedelte Führungskräfteentwicklung vorbereitet.

Zu 3.:

Unter der Annahme der planmäßigen Beendigung des aktiven Dienstes entsprechend der Altersregelung sind in den nächsten fünf Jahren in folgenden neun Schulen der Dienstposten des Schulleiters neu zu besetzen:

- Staatliches Gymnasium "Gleichense" Ohrdruf
- Staatliche Regelschule "Burgenland" Wechmar
- Staatliche Regelschule "Conrad Ekhof" Gotha
- Ernestinum Gotha Staatliches Gymnasium
- "Oststadt-Gotha" Staatliche Regelschule
- Brüder-Grimm-Schule Gotha Staatliche Grundschule
- Herzog-Ernst-Schule, Staatliche Kooperative Gesamtschule des Landkreises Gotha
- Staatliche Regelschule Waltershausen
- Staatliche Grundschule "Dr. Louis Mayer" Georgenthal

Zu 4.:

Die erste Nachbesetzung wird im Jahr 2020 erforderlich sein. Da die Nachbesetzung - wie in der Antwort auf Frage 2 beschrieben - mit einem Jahr Vorlaufzeit erfolgt, werden die Ausschreibungen rechtzeitig vorbereitet, damit sie im Jahr 2019 erfolgen können.

Holter  
Minister